

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 30 (2003)
Heft: 2

Artikel: "Krankenkassen in den Griff bekommen"
Autor: Brodbeck, Gabriela
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-909891>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use


The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bekämpft: Die Gegner befürchten eine Schwächung des Zivilschutzes zu einem Zeitpunkt wachsender Terrorismusgefahr. Die Reformanhänger bestreiten, dass man die Nato-Strukturen kopiert habe: Das Milizsystem und die Neutralität bleiben die Kernelemente der Schweizer Armee.

Nie ohne mein Auto

Der Bundesrat empfiehlt den Bürgern auch die Ablehnung der übrigen Initiativen. Die Volksinitiative «Für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit – ein Versuch für vier Jahre» wird als schwer durchführbar beurteilt; betreffend der Initiativen «Ja zu fairen Mieten» und «Für ein ausreichendes Berufs-bildungsangebot» hat das Parlament neue Gesetze ausgearbeitet, welche die von den beiden Vorschlägen angesprochenen Probleme lösen sollten. *Pablo Crivelli* 

Übersetzt aus dem Italienischen.

«Krankenkassen in den Griff bekommen»

Die Volksinitiative «Krankenkassen in den Griff bekommen» wurde im Februar 2002 von der parteipolitisch vollständig unabhängigen Vereinigung der Versicherten und Behandelnden (Rassemblement des Assurés et des Soignants – RAS) lanciert. Ziel der Initiative ist es, «Schweizerinnen und Schweizer vor ständig steigenden Krankenkassenprämien zu schützen».

Die Prämien sollen neu auf der Basis einer tatsächlichen Kostenabrechnung eines Geschäftsjahres, die von einer echten Kontrollbehörde geprüft wird, festgelegt werden. Ferner ist vorgesehen, dass die Reservekontrollen der Krankenkassen durch eine unabhängige Einrichtung vorgenommen werden. Die Kontrolle des an die realen Risiken angepassten Risikoausgleichs soll durch dieselbe unabhängige Einrichtung erfolgen. Damit wird eine Erleichterung des Wettbewerbs unter den Versicherern angestrebt. Weiterhin bezweckt die Initiative, dass die Versicherer ihre Rechnung nach dem Grundsatz der Transparenz führen: Vorgesehen ist eine strikte Trennung von Buchhaltung und Vermögen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung von andern Krankenversicherungszweigen. *BDK*

Menschliche Embryonen für die Forschung


Auch in der Schweiz wird es möglich sein, Stammzellen überzähliger menschlicher Embryonen für Forschungszwecke zu verwenden.

DIE ENTSCHEIDUNG fiel mit einer deutlichen Mehrheit aus (23 Stimmen und einige Enthaltungen): Am Ende einer langen Debatte in der Frühjahrssession des Parlaments stimmte der Ständerat dem Gesetz über die Forschung an embryonalen Stammzellen zu. Das Interesse der Wissenschaft an diesem biologischen Material rührt daher, dass es sich dabei um noch «unreife» Zellen handelt, das heisst um Zellen, die sich noch nicht zu einem der verschiedenen Gewebe entwickelt haben, aus denen der menschliche Körper besteht. Die Wissenschaftler, so erklärten verschiedene Ständeräte im Lauf der Debatte, versuchen gegenwärtig herauszufinden, durch welche Mechanismen vergleichbare, einem erst wenige Tage alten Embryo entnommene Zellen sich als Nerven- oder Muskelzellen entwickeln. Wenn dieser Vorgang einmal geklärt ist, besteht die grosse Herausforderung darin, das biologische Material zu «zwingen», sich in die von den Wissenschaftlern gewünschten Gewebe zu spezialisieren, um von einem Infarkt oder einer Gehirnembolie verursachte Schädigungen zu reparieren oder um Medikamente zu entwickeln, die degenerative Krankheiten wie Parkinson oder Alzheimer heilen können.

Im Moment, so präzisierten die Kantonsvertreter, ist man erst im Stadium der Grundlagenforschung, und erste Anwendungen lassen noch Jahre auf sich warten. Nach Ansicht vor allem der bürgerlichen Abgeordneten haben Wissenschaft und Pharmaunternehmen in der Schweiz jedoch nicht die Absicht, den von liberaleren Ländern wie Grossbritannien auf diesem Gebiet erzielten Fortschritten einfach zuzusehen, und verlangen eine entsprechende gesetzliche Regelung. Vor der Zustimmung zum neuen Gesetz berücksichtigte der Ständerat zahlreiche Einwände

ethischer und moralischer Natur und legte strenge Rahmenbedingungen für die Fortsetzung der Stammzellenforschung fest.

Gefängnis für Verstösse

Die Stammzellen dürfen nur überzähligen Embryonen entnommen werden, die in vitro befruchtet wurden, aber für eine Schwangerschaft überflüssig sind und zerstört würden. Bevor die Wissenschaftler ihre Forschungen in Angriff nehmen können, brauchen sie das grüne Licht des Bundesamts für Gesundheitswesen, der Nationalen Ethikkommission und der Eltern, denen die Embryonen gehören. Das Gesetz verbietet also die Erzeugung und Kommerzialisierung menschlicher Embryonen ausschliesslich zu Forschungszwecken. Um Missbräuchen vorzubeugen, sind Strafen von einer Busse bis zu fünf Jahren Gefängnis vorgesehen. Das Gesetz geht nun zur Prüfung in den Nationalrat. Es könnte Anfang 2004 in Kraft treten. *Pablo Crivelli* 

Übersetzt aus dem Italienischen.

Eidgenössische Volksabstimmungen

18. Mai 2003

- Änderung des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung (Armee XXI)
- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz
- Volksinitiative «Ja zu fairen Mieten»
- Volksinitiative «für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit – ein Versuch für vier Jahre (Sonntagsinitiative)»
- Volksinitiative «Gesundheit muss bezahlbar bleiben (Gesundheitsinitiative)»
- Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte»
- Volksinitiative «Strom ohne Atom – Für eine Energiewende und die schrittweise Stilllegung der Atomkraftwerke (Strom ohne Atom)»
- Volksinitiative «Moratorium Plus – Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (Moratorium-Plus)»
- Volksinitiative «für ein ausreichendes Berufs-bildungsangebot (Lehrstelleninitiative)»

Daten der nächsten Abstimmungen 2003

19. Oktober 2003 / 30. November 2003